

Postulat: Frauenhaus Thun-Berner Oberland und Beratungshotline AppELLE!

Nina Siegenthaler (SP), Fraktion SP, Fraktion Die Mitte, Fraktion glp/EVP/EDU

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten Folgendes zu prüfen:

1. Jährlicher Beitrag an das Frauenhaus Thun-Berner Oberland
2. Jährlicher Beitrag an die Beratungshotline für Gewaltopfer AppELLE!

Begründung

Bei der Aufschlüsselung der Gewaltstraftaten nach Örtlichkeit steht der Wohnraum an erster Stelle, wie die polizeiliche Kriminalstatistik 2021 aufzeigt.¹

Insgesamt 1929 Gewaltstraftaten wurden im Jahr 2021 im Kanton Bern an diesem Tatort verübt. Diese Zahl zeigt jedoch nur einen Bruchteil der Realität; viele Fälle häuslicher Gewalt werden behördlich nicht bekannt oder nicht zur Anzeige gebracht. Wie in den Vorjahren sind Gewaltbetroffene primär weiblich (72%).

Auch wenn häusliche Gewalt nicht zur Anzeige gebracht wird, unterstützen Opferhilfeberatungsstellen und Frauenhäuser gewaltbetroffene Personen. Dem Jahresbericht 2021 der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt ist zu entnehmen, dass eine Vielzahl von Leistungen erbracht wurden:

- Über 6000 Beratungsstunden für Frauen, Kinder und Männer.
- 141 Frauen und 122 Kinder fanden Schutz in einem Frauenhaus.
- Bei der Helpline AppELLE! für Betroffene häuslicher Gewalt gingen im Schnitt 7 Anrufe pro Tag ein.

Im Berichtsjahr rückte die Kantonspolizei Bern im Schnitt 4 Mal täglich wegen häuslicher Gewalt aus.

Tabelle 11: Anzahl Schutzsuchende

	Total		Frauen		Kinder	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Frauenhaus Bern und Thun	171	189	92	92	79	97
Frauenhaus Region Biel	92	99	49	44	43	45
Gesamt	263	288	141	136	122	142

Die **Frauenhäuser** des Kantons Bern verfügen über ein Total von 19 Zimmern mit 41 Betten, davon 6 Zimmer mit 14 Betten im Frauenhaus Thun-Berner Oberland. Von einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 42 Nächten pro Frau werden 35 Nächte im Rahmen der Soforthilfe finanziert (vgl. Art. 3 Abs 1 Bst. A KOHV²).

Die hohen Zahlen der Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt und die zusätzlich grosse Dunkelziffer zeigen, wie bedeutend die Arbeit der Frauenhäuser für gewaltbetroffene Personen ist.

Das **Frauenhaus Thun-Berner Oberland** untersteht der Leitung der «Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern». Die Stiftung wird zu einem grossen Teil über einen Leistungsvertrag mit der Direktion Gesundheit Soziales Integration (GSI) des Kantons Bern finanziert. Für neue Projekte ist das Frauenhaus jedoch auf Spendengelder angewiesen. Eines der längerfristigen Ziele ist, dass es durch die öffentliche Hand vollfinanziert wird. Es wäre ein Statement der Gesellschaft gegen häusliche Gewalt. So müsste sich die Stiftung nicht mehr um

Spendenaufrufe kümmern, sondern könnte diese Zeit und diese Ressourcen den betroffenen Frauen und Kindern widmen.³

Dank der **Hotline AppElle!** sind die Frauenhäuser im Kanton Bern rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Spezialisierte Fachberaterinnen bieten bei häuslicher Gewalt in akuten Not-situationen unbürokratisch und unentgeltlich Beratung, Schutz und Unterkunft an. Im 2021 gingen bei AppElle! 2432 Anrufe ein, im Durchschnitt zwischen sechs bis sieben Anrufe pro 24 Stunden. Dank einem Anruf bei AppElle! fanden im Berichtsjahr 151 Personen Zuflucht in einer sicheren Schutzunterkunft.

Obwohl von der der Istanbul-Konvention gefordert, wird die Hotline vom Kanton Bern finanzi-ell nicht unterstützt. AppElle! wird vollumfänglich über Spendengelder der Stiftung gegen Ge-walt an Frauen und Kindern finanziert. Zurzeit finden Verhandlungen mit der GSI statt, die Finanzierung in den Leistungsvertrag aufzunehmen. Bisher wurde dies abgelehnt. Deshalb ist es umso wichtiger, dass auf Stadtebene Anstrengungen unternommen werden, damit die-ses wichtige – mitunter lebensrettende – Angebot aufrechterhalten werden kann.

Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV-Nr. 210; **Istanbul-Konvention**) für die Schweiz in Kraft getreten.⁴

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2022 den Nationalen Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung des Übereinkommens verabschiedet. In diesem Aktionsplan sind auch **kantonale und kommunale Aktions- und Massnahmenpläne** gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt enthalten.⁵

Diese Aktionspläne beziehen sich auf Massnahmen hinsichtlich einer grossen Palette von Schwerpunktthemen und Ansätzen, **unter anderen die Verbesserung von Schutzeinrich-tungen, der Opferbetreuung und -beratung.**

¹ Häusliche Gewalt im Kanton Bern - Jahresbericht 2021 (Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Kanton Bern)

² Kantonale Opferhilfeverordnung (KOHV)

³ <https://www.jungfrauzeitung.ch/artikel/172885/>

⁴ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/recht/internationales-recht/europarat/Istanbul-Konvention.html>

⁵ https://www.ebg.admin.ch/dam/ebg/de/dokumente/haeusliche_gewalt/istanbul-konvention/nationaler_aktions-plan_ik.pdf.download.pdf/Nationaler%20Aktionsplan%20Istanbulkonvention_DE.pdf

Thun, 1. September 2022

Dringlichkeit: wird nicht verlangt.

Mitarbeit Postulat: Len Graber (SP). Der SP Thun ist vielschichtige Partizipation ein Anliegen. Im Sinne der Transparenz wird deshalb der Name der mitwirkenden Person auf dem Vorstoss erwähnt.